

Börsenbericht. Wien, 23. Februar. Die Börse verlief in stauer Haltung. Fonds und Actien erlitten Rückgänge, indeß Devisen und Valuten steifer schlossen. Geld flüchtig. Geschäft ohne wesentlichen Betrag.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Geld Waare, Pfandbriefe, Actien, and Cours der Geldsorten. Includes sub-sections like 'A. des Staates (für 100 fl.)' and 'W e c h s e l (3 Monate.)'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Wittwoch den 26. Februar 1868.

Erkenntniß.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen dieses Landesgerichtes vom 4. Jänner 1868, Z. 39675, und des hohen Oberlandesgerichtes vom 28. Jänner 1868, Z. 1829, wurde die weitere Verbreitung der Nummer 42 der Zeitschrift „Reißeisen“ vom 19. October 1867 wegen des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G. auf Grund des § 36 P. G. verboten.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Giuliani.

(64—2)

Nr. 352.

Concurs-Ausschreibung.

Am 11. März, als dem Jahrestage des 1857 stattgehabten beglückenden Besuches der Adelsberger Grotte durch Ihre k. k. Majestäten, wird mit der Betheilung der Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung und am gleichen Tage auch mit der Betheilung der Franz Metelko'schen Invalidenstiftung vorgegangen werden.

Zum Genuße dieser Stiftung sind im A. h. Dienste invalid geworden, in keinem Invalidenhanse untergebrachte Krieger berufen, wobei auf die erstere die in Adelsberg, auf die letztere die im Bezirke Nassenuß gebürtigen, und in deren Ermanglung andere in Krain geborne Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der zu vertheilende Betrag beläuft sich bei der Adelsberger Grotten-Invalidenstiftung auf 44 fl. 17 kr., bei der Franz Metelko'schen auf 43 fl. 94 kr.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

- 1. Den Tauffchein zur Darthnung des Alters und der Geburt in Adelsberg, beziehungsweise in Nassenuß, oder doch in Krain;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militär-Abschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarramtliche, von der Gemeinde-Vorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privat-Beneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Invalide seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis 10. März d. J. an das k. k. Landes-Präsidium in Laibach gelangen zu machen.

Laibach, am 20. Februar 1868.

K. k. Landes-Präsidium.

(67—1)

Rundmachung.

Zur Hintangabe der Reconstructionsarbeiten an der Brücke über die Kanfer zwischen Krainburg und Zhirzhizh wird eine Minuendo-Licitation in dem Amtlocale des Bezirksamtes Krainburg am 10. März 1868,

Vormittags 10 Uhr, abgehalten werden. Die beizustellenden Materialien nebst Arbeiten mit Ausschluß der Hand- und Zugrobot werden um den Preis von 1522 fl. 27 kr. ausgerufen werden.

Der Kostenüberschlag sammt Ausmaß, der Bauplan und die Licitationsbedingungen können in der Amtskanzlei beim Bezirksamte Krainburg eingesehen werden.

Straßen-Comité des Steuerbezirktes Krainburg, am 24. Februar 1868.

(65—2)

Nr. 941.

Concurs-Rundmachung.

Die Bezirkswundarztstelle in Feistritz mit einer Remuneration von 105 fl. für die Dauer der Bezirkscaffa wird hiemit ausgeschrieben.

Die Competenzgesuche sind

bis 8. März l. J.

bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, am 22. Februar 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

(423—2)

Nr. 619.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. October 1867 mit Testament zu Laibach verstorbenen k. k. Steneramts-Cotrolors Ferdinand Sluga eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

30. März 1868,

Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 8. März 1868.

(487—2)

Nr. 914.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Jänner l. J. zu Radmannsdorf verstorbenen Pfarrdechantes Simon Vouk eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

23. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, den 22. Februar 1868.

(474—2)

Nr. 781.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ed. Fünf, durch Dr. Sterger in Graz, die executive Feilbietung der dem Herrn Michael Filapitsch, Restaurateur in Laibach, gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten und auf 86 fl. 90 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Bettwäsche etc., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagssamungen, die erste auf den

12. März,

die zweite auf den

26. März l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Michael Filapitsch im Coliseum an der

Klagenfurter Linie mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 18. Februar 1868.

(491—1)

Nr. 876.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirgsgerichte wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 4. November 1867, Z. 6857, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Dr. Pongroz, die mit Bescheid vom 4ten November 1867, Z. 6857, auf den 14ten Februar l. J. bestimmte zweite Realfeilbietung der dem Johann Terran von Stobb gehörigen Realität für abgehalten erklärt, die dritte auf den

17. März 1868

angordnete Feilbietung aber in Rechtskraft beibehalten wurde. K. k. Bezirksgericht Stein, den 14ten Februar 1868.